



Pflichtenheft Seniorenrat

1. Stellung und Zweck

- 1.1. Der Seniorenrat ist eine beratende und ausführende Kommission des Gemeinderates.
- 1.2. Die Beziehungen zu anderen Kommissionen und Gremien regelt der Gemeinderat.
- 1.3. Der Seniorenrat vertritt die Anliegen der Bevölkerungsgruppe 60plus in der Gemeinde.
- 1.4. Er organisiert, vernetzt und kommuniziert alle Angebote rund um diese Altersgruppe.

2. Wahlen und Zusammensetzung

Der Seniorenrat besteht aus 5 - 6 Mitgliedern, welche durch den Gemeinderat auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt werden. Die Kommission konstituiert sich selber.

Zusammensetzung:

- 1 Präsident/in
- 1 Ressortvorsteher/in des Gemeinderates
- 3 - 4 Mitglieder

3. Aufgaben

- 3.1 Der Seniorenrat ist Sprachrohr für die Bevölkerungsgruppe 60plus.
- 3.2 Er ist verantwortlich für die Kommunikation bei Anliegen der Gruppe 60 plus an den GR und umgekehrt.
- 3.3 Er macht Vorschläge und setzt Ideen um, wie ältere Menschen ihren Alltag gut bewältigen können und weiterhin sozial vernetzt bleiben.
- 3.4 Er organisiert selbständig Aktivitäten im Bereich geistige und körperliche Fitness.
- 3.5 Er organisiert Informationsveranstaltungen mit Themen welche diese Bevölkerungsgruppe betreffen.
- 3.6 Er unterstützt und koordiniert Angebote in der Freiwilligenarbeit.

Pflichtenheft Seniorenrat

- 3.7 Er pflegt den Kontakt zu Vereinen und professionellen Leistungserbringern für die Altersgruppe 60plus, koordiniert bereits vorhandene Angebote und prüft ergänzende Massnahmen.

4. Kompetenzen, Rechte und Pflichten

- 4.1 Die Kommission erlässt direkten Entscheide im Rahmen des Aufgabenbeschriebs, sofern diese nicht explizit in die Kompetenz des Gemeinderates fallen.
- 4.2 Die Kommission erarbeitet Vorschläge und Anträge zuhanden des Gemeinderates.
- 4.3 Die Kommission erarbeitet gemäss Aufgabenkatalog ein Jahresprogramm.
- 4.4 Die Kommission informiert die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten in eigener Regie.
- 4.5 Die Kommission führt an jeder Sitzung ein Protokoll zuhanden des Gemeinderates.
- 4.6 Der Gemeinderat orientiert die Kommission mittels Protokollauszügen an das Präsidium über alle Geschäfte welche die Kommission tangieren.

5. Organisation und Finanzielles

- 5.1. Die Kommission erstellt aufgrund des geplanten Jahresprogramms ein Budget zuhanden des Gemeinderates
- 5.2. Die Kommission tagt entsprechend den anfallenden Arbeiten. Zu den Sitzungen lädt das Präsidium ein.
- 5.3. Das Sitzungsgeld richtet sich nach den vom Gemeinderat festgelegten Ansätzen und wird durch die Abteilung Finanzen ausbezahlt.

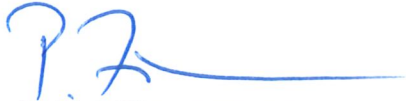
6. Inkrafttreten und Änderung

- 6.1. Dieses Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.
- 6.2. Der Gemeinderat kann dieses Pflichtenheft jederzeit in Absprache mit dem Seniorenrat ändern oder aufheben.
- 6.3. Alle vorherigen genehmigten Pflichtenhefter werden damit aufgehoben.
Genehmigt durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 25. November 2025.

Pflichtenheft Seniorenrat

Würenlingen, 25. November 2025

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Würenlingen



Patrick Zimmermann
Gemeindeammann



Patrick Sandmeier
Gemeindeschreiber

